



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Schule und Berufsbildung

HIBB • Postfach 76 10 48 • 22060 Hamburg / HI 42-3

**FS Fahrerschmiede GmbH
Herrn Andreas Schindler
Zollstockgürtel 61
50969 Köln**

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Hamburger Straße 131
22083 Hamburg

Postanschrift: Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Gabriele Valentin - HI 42-3

Steuerbescheinigungen für dem Bildungszweck dienende Leistungen

Telefon (0 40) **4 28 63** - 3334

Telefax (0 40) **4 27 96** - 7280

E-mail Gabriele.Valentin@hibb.hamburg.de

Aktenzeichen: 185-20.10.1961

Hamburg, 15. Januar 2018

**Daten Ihrer Schreiben: 21.12.2017 und 9.1.2018
Unsere Aktenzeichen 185-20.10.1165 vom 30.1.2013**

Sehr geehrter Herr Schindler,

nachstehend erhalten Sie:

Folge-Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz

Die zuständige Landesbehörde bescheinigt gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG hiermit zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt, dass die **von Herrn Stephan Grenz durchgeführten Kurse / Seminare / Lehrgänge**

- **Schulung nach Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKfQG) sowie**
- **Gefahrgutschulung nach ADR**

auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten bzw. eine berufliche Fortbildung darstellen.

Diese Bescheinigung gilt ab 1.1.2018. Sie dient ausschließlich steuerlichen Zwecken und ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Sie darf nicht für Werbezwecke verwendet werden und enthält keine Bewertung der Leistung der Einrichtung und der Lehrkräfte.



Hinweis: Die Finanzverwaltung entscheidet u. a. darüber, ob eine Einrichtung den Charakter einer allgemein- oder berufsbildenden Einrichtung i.S.d. § 4 Nr. 21 UStG erfüllt (BFH-Urteil vom 18.12.2003 – VR 62/02). Sie entscheidet gemäß UStAE ebenfalls darüber, ob die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit im Übrigen vorliegen.

Bei wesentlicher Änderung von Voraussetzungen zur o. a. Umsatzsteuerbefreiung, wie z. B. in der Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte, der Lerninhalte oder der Lehrgangs-/Kurs-/Seminardauer ist eine erneute Antragstellung erforderlich. Gemäß dem USt-Anwendungserlass ist Unterricht nach festliegendem Lehrprogramm und Lehrplänen zu leisten.

Diese Bescheinigung ist gebührenpflichtig; der Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der oben bezeichneten Dienststelle Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, die Gebühren sind bis zum angegebenen Zeitpunkt zu bezahlen (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Hinweis: Ganz oder teilweise erfolglose Widerspruchsverfahren sind kostenpflichtig (Hamb. Gebührengesetz).